Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 533. Donnerstag den 18. October 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung eines Weges im städtischen Krankenhause zu St. Jacob hier soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterarbeiten im Krankenhause"

versehen in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 25. October** 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 17. October 1894.

Des Raths der Stadt Leipzig Krankenhausdeputation.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 1. bis 15. October 1894 folgende Gegenstände:

ein Portemonnaie mit **26 ℳ 45 ₰** und einem Gepäckschein, eins dergl. mit 5 ℳ 90 ₰, ein Betrag von 3 und 2 ℳ, **3 goldene Damen-Remontoir-Uhren** (2 derselben mit Ketten), eine **silberne Cylinder-Remontoir-Savonette-Uhr** mit buntem Band, eine **silberne Cylinder-Remontoir-Uhr** mit Kette, eine **neusilberne Remontoir-Uhr**, eine **kleine defecte silberne Cylinder-Uhr**, mehrere **goldene Ringe**, ein graulicher **Trauring**, ein silbernes Ketten-Armband, ein goldener Armreif, ein goldenes Medaillon mit Band, ein Kneiffer, 2 Brillen, ein Loos der Reichskirchschule, 2 Leihhausscheine, ein Jahrgang der „Neue Welt", 2 Fächer, ein grüner Sammet-Pompadour mit div. Inhalt, ein Paar Stock-Herbstschuhe und ein Schlüpf, drei Vorhemdchen und 4 Kragen, ein Packet schwarzes Garn, ein Damen-Schulertuch, 2 Damenhüte, ein **Damenjacket** von schwarzem Plüsch, ein Pelzmuff mit Schachtel, ein Packet Wäsche, eine Schürze, ein **grauer Herrenmantel** und 1 Hut, 2 verschiedene Monteilkragen, 1 Paar neue Herrenfischerstiefel (bereits im Juli gefunden), mehrere Schirme, ein größerer neuer Besen, ein Löthkolben, ein Kohlenträgerkissen, eine wollene Pferdedecke, ein Gasofen, 22 Stück Gardinenaufsätze, ein eif. gebog. Abflußrohr, ein **Schankkasten** mit **Lederwaaren**, ein **kräbbriger Handwagen** mit einem Koffer und Säcken rc. und ein zugelaufener Canarienvogel.

Zur Ermittelung der Eigenthümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im III. Quartal 1893 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, dieselben zurückzuziehen, anderfalls darüber dem Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 16. October 1894.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mi.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleibt unsere **Polizeicasse Freitag, den 19. dieses Monats geschlossen.**

Leipzig, am 16. October 1894.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 4532. Bretschneider. Unger.

Thomasschule.

Anmeldungen von Schülern, **die zu Ostern 1895** in die Sexta eintreten sollen, werden **Donnerstag, Freitag und Sonnabend**, den 25., 26. und 27. October, von 10 bis 12 Uhr Vormittags angenommen. Außer dem letzten Schulzeugniß ist der Geburts- und Impfschein vorzuzeigen.

Leipzig, am 16. October 1894. **Dr. Jungmann.**

Realgymnasium.

Die **Anmeldungen** zur Osteraufnahme werden schon vom 26. bis 28. dieses Monats (Freitag, Sonnabend, Sonntag), zwischen 11 und 1 Uhr, in der Schule entgegengenommen. Ich bitte, die Schüler persönlich vorzustellen und folgende Scheine mitzubringen: Geburtsurkunde und Confirmationsattest (oder statt beider zusammen das Familienbuch), Impfbescheinigung und letzte Schulzeugniß.

Leipzig, den 17. October 1894. **Der Rector.**
Prof. Dr. Böttcher.

I. Realschule,
Nordstraße 37.

Die **Anmeldung neuer Schüler** für **Ostern 1895** erbitte ich mir **Dienstag den 23., Mittwoch den 24. und Donnerstag den 25. October**, Vormittags zwischen 8 und 12 und Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr. Eine standesamtliche oder kirchliche Bescheinigung des Geburtstages, das letzte Schulzeugniß und der Impfschein sind vorzuzeigen.

Leipzig, den 14. October 1894.

Dr. F. Pfalz, Director.

II. Realschule Leipzig-Reudnitz.
(Kohlgarten- und Chausseestraßen-Ecke.)

Anmeldungen für die nächste **Osteraufnahme** werden bereits in der Woche vom 22. bis 27. October, Vormittags von 10—11 und Nachmittags von 3—5 Uhr erbeten. **Geburts- und Impfschein**, wie die letzte Censur sind bei der Anmeldung vorzulegen; persönliche Vorstellung der Knaben ist erwünscht.

Leipzig-Reudnitz, den 14. October 1894.

H. Ad. v. Brause, Director.

Woran ist der Friede im Bierkrieg gescheitert?

C. H. **Berlin**, 17. October.

Die auf Veranlassung der Gastwirthe zwischen den Vertretern des „Brauerringes" und der Boycott-Commission eingeleiteten Verhandlungen sind, wie bereits berichtet, resultatlos verlaufen und diejenigen Brauereien haben Recht behalten, welche von vornherein jedes weitere Unterhandeln abzulehnen riethen. Wenn man auch an der Thatsache, daß der Kampf nunmehr mit erneuter Energie von beiden Seiten fortgeführt werden wird, durch rücksichtsvolle Betrachtungen nichts geändert wird, so erscheint es doch für die Beurtheilung der Sachlage nothwendig, zu untersuchen, woran der Friede gescheitert ist. Es haben bekanntlich drei Verhandlungen stattgefunden: zwei öffentliche und eine vertrauliche. In der ersten Verhandlung vom 29. September einigte man sich dahin, daß überhaupt nur zwei von den Forderungen, welche die Socialdemokraten aufgestellt hatten, nämlich die Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter und die Errichtung eines Arbeitsnachweises, in Frage kämen. Die Anerkennung der Arbeiterorganisationen war von den Brauereien niemals bestritten worden; auf Lohnentschädigung für die ausgesperrten Arbeiter wurde seitens der socialdemokratischen Führer verzichtet, und die Nichtanerkennung des Arbeiterfeiertags sollte nach den Erklärungen der Letzteren kein Hinderniß für eine Einigung bilden. In Bezug auf die Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter war im Laufe der Verhandlungen von den Socialdemokraten anerkannt worden, es könne nicht verlangt werden, daß die betreffenden Arbeiter ihre alten Posten wieder erhielten oder gar in dieselben Betriebe wieder eingestellt würden. Ja, man hatte von socialdemokratischer Seite auch zugegeben, daß eine gewisse Anzahl überhaupt nicht wieder eingestellt zu werden brauchte, nur hatte man Namhaftmachung der Betreffenden gefordert. Ueber die für einen Arbeitsnachweis maßgebenden Grundsätze war in der vertraulichen Besprechung, nachdem die Brauereiarbeiter ihre, selbst nach Ansicht der socialdemokratischen Führer zu weit gehenden Forderungen fallen gelassen hatten, gleichfalls eine Einigung erzielt worden.

Nach alledem war die Annahme nicht unberechtigt, daß es auf Grundlage dieser Berderathungen am 13. d. M. zu einer Einigung kommen würde. Statt dessen wurden die Verhandlungen gleich bei Punct 1 abgebrochen, nachdem die Herren Singer und Auer einen Frieden auf Grund der von den Brauereien gestellten Bedingung, daß 33 Arbeiter in den vereinigten Brauereien nicht wieder angestellt werden sollten, für einen ehrlosen bezeichnet hatten. Inzwischen ist nun auf Grund des stenographischen Berichts trotz der Ableugnung des Abgeordneten Auer unzweifelhaft festgestellt, daß bereits in der ersten Sitzung von 25—30 Arbeitern die Rede gewesen ist, ja daß die Herren Auer und Singer sogar davon gesprochen hatten, diese Arbeiter anderweitig unterbringen zu wollen. Man wird daher zu der Ueberzeugung nicht nur kommen können, sondern kommen müssen, daß die Zahl der in Rede stehenden Arbeiter nicht der Grund für den theatralischen Abbruch der Verhandlungen gewesen ist. Nein! Entweder die Herren Auer und Singer haben ein falsches Spiel gespielt und nur neuen Stoff für die Massen gebraucht, um die verglimmenden Kohlen von Neuem anzufachen, oder sie sind nicht mehr Herren der Situation, nicht mehr Führer, sondern Geführte gewesen! Wir nehmen das Letztere an, wozu uns einerseits die Bemerkung des Herrn Auer, daß er und sein Freund Singer in Folge ihrer Nachgiebigkeit in der ersten Sitzung beinahe ihre Popularität eingebüßt hätten, andererseits der Umstand Veranlassung giebt, daß die ausgesperrten Brauer in einer in der Zwischenzeit abgehaltenen Versammlung die Boycottcommission auf das Schärfste angegriffen und von einer Preisgabe ihrer Interessen gesprochen hatten. Ganz abgesehen davon, daß zwischen den Zahlen 25—30 und 33 kein nennenswerther Unterschied ist, können doch auch 33 Arbeiter, die in einer Anzahl von Betrieben nicht wieder Anstellung finden sollen, vernünftigen Menschen, zu denen die Herren Singer und Auer doch gerechnet sein wollen, keinen Anlaß bieten, dafür Hunderten von Arbeitern die Möglichkeit der Wiedereinstellung zu entziehen — namentlich nicht in einer Stadt wie Berlin, wo anderweitige Arbeitsgelegenheit für jene „33" wohl zu finden sein würde, die „Hunderte" aber das Heer der Arbeitslosen erheblich verstärken müssen. Mehr als 400 Arbeitern war durch das Entgegenkommen der Brauereien die Wiedereinstellung gesichert, und wegen 33 läßt man diese noch länger darben, verweist man sie auf die freien Unterstützungscassen! Das ist socialdemokratische Humanität.

Was will es überhaupt heißen, wenn in 31 Brauereien 33 Arbeiter nicht wieder eingestellt werden? Diese 33 Arbeiter machen noch nicht 1 Proc. des in jenen Brauereien beschäftigten Personals aus. Was heißt das gegenüber der großen Zahl derer, die täglich in den einzelnen Industriesätzen, ja in einzelnen Fabriken aus diesem oder jenem Grunde entlassen werden? Und ist es denn nicht das unveräußerliche Recht der Arbeitgeber, diese oder jene Arbeiter zu entlassen und nicht wieder anzunehmen? Hatten nicht die Herren Auer und Singer selbst zugegeben, daß man Niemand zumuthen könne, Störenfriede zu dulden? Und jene 33 Arbeiter sind nicht nur Störenfriede gewesen, sondern sie haben sich auch — wie man hört — noch andere Dinge zu Schulden kommen lassen. So sollen einige ihre Arbeitgeber öffentlich beschimpft, andere ihre Vorgesetzten als bestochen bezeichnet haben. Wieder andere haben bei ihrer Entlassung Drohungen ausgesprochen, die von einem Fanatismus zeugen, der gewaltig gefahrbringend werden kann. Solche Leute wieder einzustellen, sollen die Arbeitgeber gezwungen werden? Das hieße, das Recht auf den Kopf stellen, das hieße, sich seinem Gegner mit gebundenen Händen ausliefern, und das wird man wahrlich von Niemand und somit auch von den 31 Brauereien um so weniger verlangen können, als dann alle bisherigen Opfer umsonst gewesen wären. Die Brauereien sind bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen, weiter durften sie nicht gehen, um ihrer Ehre und um der ganzen Industrie willen nicht. Jetzt heißt es nur noch Krieg oder Sieg! Und man wird erwarten können, daß die Arbeitgeber in ganz Deutschland auch ferner auf Seite der Brauereien stehen und nach Kräften dazu beitragen werden, daß der Kampf zu einem Siege führt, der den Uebermuth fanatischer Agitatoren zu dämpfen geeignet ist.

Deutsches Reich.

§§. **Berlin**, 17. October. Unter den Blättern, die mit der größten Zähigkeit an der Behauptung festhalten, es hätten in der Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 12. d. M. „zwei Strömungen gegen einander gekämpft", stehen natürlich die „freisinnigen" in erster Linie. Sie wünschen einen resultatlosen Kampf und deshalb muß er entbrannt sein. Gleichzeitig richtet sich intensiv die „Freis. Zeitung" des Herrn Eugen Richter darauf ein, daß aus den Berathungen des preußischen Ministeriums doch etwas herauskommt, was nicht nur den preußischen Landtag, sondern auch den Reichstag beschäftigen wird. Noch vor einigen Tagen war das Blatt begeistert für das Regiment des Grafen Caprivi; nun aber, da alle Anzeichen darauf hindeuten, der Reichskanzler werde, entsprechend der Königsberger Aufforderung des Monarchen, den zielbewußten Kampf gegen die Feinde der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung aufnehmen — jetzt bekennt sich Herr Richter als Gegner dieser Politik. Nachdem in der „Nordd. Allg. Ztg." die Ausführungen der Wiener „Polit. Corresp.", welche einen Kampf gegen die Socialdemokratie als überflüssig hingestellt hatten, nachdrücklich verleugnet worden ist, erinnert Herr Richter an die Rede, welche Graf Caprivi nach seinem Amtsantritt im April 1890 über eine Benutzung der officiösen Presse gehalten hat. Allerdings erklärte Graf Caprivi es damals für nothwendig, vordem wünschenswerthe Artikel später desavouiren zu können. Aber er bezog sich ausdrücklich auf die auswärtige Politik und betonte ausdrücklich die „Beeinflussung auswärtiger Ansichten". Diesmal handelt es sich doch zweifellos um eine Frage der inneren Politik, um eine Frage, in der Graf Caprivi sich vor der Vermuthung schützen will, er stehe noch oder habe jemals auf dem von der „Pol. Corr." vertretenen Standpunct gestanden. Trotz aller Berufung auf eine alte Rede des Reichskanzlers wird also Herrn Richter nichts Anderes übrig bleiben, als entweder sich zu der Ansicht des Reichskanzlers zu bekehren oder diesen zu bekämpfen — um ihn gegen die Caprivi-Stürzler zu vertheidigen.

‖ **Berlin**, 17. October. Wenn neuerdings Stimmen laut werden, welche verlangen, daß die Maßregeln zur Organisation des Handwerks hinausgeschoben werden, bis die Ergebnisse der für das nächste Jahr in Aussicht genommenen Berufszählung vorliegen, so wird zwar anzuerkennen sein, daß die thatsächliche Unterlage für eine durchgreifende Gesetzgebung auf diesem Gebiete nicht überall ausreicht, aber es wird übersehen, daß so ins Einzelne gehende Erhebungen, wie sie für den bezeichneten gesetzgeberischen Zweck erforderlich sein würden, gar nicht mit einer allgemeinen Gewerbezählung verbunden werden können. Die Zählkarten würden so complicirt werden, daß die Richtigkeit der Angaben darunter empfindlich leiden müßte. Außerdem wäre, wenn jener Anregung Folge gegeben würde, eine überaus unerwünschte, mit den von der Reichsregierung abgegebenen Zusagen unvereinbare lange Verzögerung unvermeidlich, weil bekanntlich Jahre vergehen, ehe die Einzelerhebungen zu einem Gesammtbilde verarbeitet sind. Man ist daher in denjenigen Kreisen, welche einer wirksamen Organisation des Handwerks im socialen und wirthschaftlichen Interesse, das weit über den Kreis des Kleingewerbes hinausreicht und u. A. auch die Industrie in Bezug auf die technische Ausbildung ihres Personals berührt, das Wort reden, der Meinung, daß ein anderer Weg einzuschlagen sei, um eine sichere Unterlage für die zur gedeihlichen Entwickelung des Handwerks erforderliche Ordnung desselben zu gewinnen. Wenn, wie schwerlich zu bestreiten ist, der Hauptmangel darin besteht, daß darüber, was die Gesammtheit der selbstständigen Handwerker für erforderlich erachtet, damit das Handwerk wieder goldenen Boden erhält, ein sicheres Urtheil bisher nicht zu gewinnen ist, vielmehr nur die in Innungen organisirten Handwerker ihre Wünsche bisher kund gegeben haben, diese aber nur einen Bruchtheil der Gesammtheit repräsentiren — so liegt der Gedanke nahe, zunächst eine Organisation zu schaffen, welche, wie die in Preußen einzuführenden Landwirthschaftskammern die Gesammtheit der Landwirthe, das ganze Handwerk und sämmtliche selbstständigen Handwerker repräsentirt. Auf dieser Grundlage zunächst ad hoc organisirte Handwerkerkammern würden den doppelten Vortheil bieten, daß sowohl der Stand wie die Gliederung des Handwerks thatsächlich genau festgestellt, als auch eine Gesammtvertretung desselben erzielt würde, deren Gutachten über die grundlegenden Fragen der Organisation, sowie Abgrenzung gegen den Großbetrieb, Schutz gegen Schmutzconcurrenz, Ordnung des Lehrlingswesens u. s. w. als der Ausdruck der Gesammtanschauung des ganzen Handwerks gelten kann. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, wenn die Reichsgesetzgebung unter vorläufiger Zurückstellung minder spruchreifer Fragen ohne Verzug die Errichtung von Handwerkerkammern in diesem Sinne ermöglichte, damit der Neuordnung des Handwerks sowohl nach der Richtung zweckdienlicher Maßnahmen als der raschen Durchführung eine wirksame Förderung zu theil werden würde.

* **Berlin**, 17. October. Die „Schlesische Zeitung" hatte gemeldet, daß im Interesse des militärischen Dienstes die Selbstbewirthschaftung der Cantinen durch die Truppen bis zum Jahre 1896 aufhören solle. Auf Grund an amtlicher Stelle eingezogener Erkundigungen kann der „Hamburg. Correspondent" mittheilen, daß diese Nachricht jeden Anhalts entbehrt. Die heute noch in Kraft bestehende Cantinenordnung rührt aus dem Jahre 1883 her und hat im Jahre 1890 nur insofern auf Anweisung des Kaisers eine Abänderung erfahren, als, wo es sich machen läßt, den Mannschaften in Nebenräumen Gelegenheit zum Lesen einer Zeitung oder zum Briefschreiben geboten werden soll. Die Cantinen sind im Uebrigen eine Privatangelegenheit der Truppen, für welche amtlicherseits nur festgesetzt ist, daß Ersparnisse grundsätzlich nicht gemacht werden dürfen; wo sich solche dennoch herausstellen, müssen sie der Mannschaft wieder zu Gute kommen. Außerdem sind die Truppen angehalten, bei der Abcommandirung von Mannschaften vierwöchentlich einen Wechsel eintreten zu lassen, damit sie dem Dienst nicht in nachtheiliger Weise entzogen werden; auch zur Vermeidung anderer Uebelstände. Der Militärbehörde ist es nach wie vor am liebsten, wenn es gelingt, die Cantinen an Unternehmer des Civilstandes zu verpachten, schon weil sie damit der Sorgen und Mühen der Selbstbewirthschaftung überhoben ist. Dies läßt sich aber nicht immer durchführen und wird sich auch in Zukunft nicht durchführen lassen. Viele Truppentheile liegen in weit entfernten Forts und in Casernements, die nicht selten eine Stunde von der Stadt entfernt sind. Letzterer Umstand wird wegen der Zunahme der Kosten für Bauplätze nahe bei oder in den Städten in Zukunft noch mehr zur Geltung kommen. Alsdann pflegen sich Pächter entweder nicht zu melden, oder, wenn es geschieht, haben die Forts — und auch die Casernements — nicht immer Raum für die Unterbringung der Familie des Pächters. In diesen Fällen bleibt nichts als Selbstbewirthschaftung durch die Truppen übrig, nach Maßgabe der vorhin angeführten Festsetzungen. Es leuchtet hiernach ein, daß nicht sämmtliche Cantinen an Privatunternehmer verpachtet werden können und daß die bisherigen zwei Arten bestehen bleiben. Kommt es doch vor, daß von demselben Bataillon, je nach seiner Casernirung, ein Theil Selbstbewirthschaftung hat, ein anderer die Verpachtung.

* **Berlin**, 17. October. Ueber den Toast, welchen der Abg. Dr. Hammacher auf dem nationalliberalen Delegiertentag in Frankfurt a. M. gehalten und der zu mannigfachen Erörterungen in der Presse Anlaß gegeben hat, wird in dem „Mittheil. für die Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei" mitgetheilt:

„Herr Karl Ludwig Schäfer gab bekannt, daß von den drei verehrten Parteiführern, die in diesem Jahre das 70. Lebensjahr vollendet haben, die Herren Dr. Hammacher und Hobrecht im Geiste anwesend seien; er widmete ihnen ein dreifaches Hoch, worauf Herr Abg. Dr. Hammacher dankend erwiderte, indem er die Blicke auf den ruhmreichen Führer der Partei, Herrn von Bennigsen, lenkte, der leider verhindert sei, zum Delegiertentag zu kommen. Wenn je eine Partei stolz sein dürfe auf einen Führer, so sei es die nationalliberale Partei. Als Alle verzweifelten an der Zukunft im zerrissenen Vaterlande, da richtete sie Rudolf v. Bennigsen wieder empor, der in dem von ihm geschaffenen Nationalverein mit patriotischer Begeisterung auf ein einig Deutschland hinarbeitete. Und wenn trübe Tage in Zukunft wiederkehren sollten, so dürfe die Partei und dürfe das Vaterland versichert sein, daß der bewährte Rathgeber in gleicher Weise sich aufopfernd den Pflichten für die gemeinsame große Sache hingeben werde, wie zuvor in mancher kritischen Stunde. Das dürfe für Alle mit zur Gewißheit beitragen, daß Reich und Staat auch aus schwersten Gefahren doch immer wieder groß und herrlich hervorgehen werde. Wenn er (Redner) auf diesen Mann ein Hoch ausbringe, so sei er überzeugt, daß er es tiefe aus der Brust jedes Einzelnen, und der Donnerruf, der durch die Räume ging, gab dem Redner Recht."

Y. **Berlin**, 17. October. (Telegramm.) In der Ruhmeshalle des königlichen Zeughauses hierselbst hat heute, wie schon kurz gemeldet worden, von 10 Uhr Vormittags ab die **Nagelung** der den vierten Bataillonen der Infanterie-Regimenter, den Pionier-Bataillonen Nr. 18, 19 und 20 und den ersten Bataillonen der Eisenbahn-Regimenter Nr. 2 und 3 verliehenen **neuen Fahnen** in Gegenwart der kaiserlichen Majestäten und königlichen Prinzen und der bis heute früh in Wildpark bezw. Potsdam eingetroffenen fürstlichen Gäste stattgefunden. Der Kaiser war kurz vorher aus Wiesbaden, die Kaiserin mit den königlichen Prinzen und den fürstlichen Gästen gleichzeitig mit dem Kaiser aus Wildpark bezw. Potsdam in Berlin eingetroffen und hatten sich alsbald nach dem Zeughause begeben. Daselbst waren auf allerhöchsten Befehl — außer den im Gardecorps dienenden und zur Zeit bei ihrem Truppentheil anwesenden Prinzen aus regierenden deutschen Häusern — das kaiserliche Hauptquartier, die Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten, der Reichskanzler Graf von Caprivi, der General-Feldmarschall Graf von Blumenthal, der Generaloberst von Pape, der Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff, der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes der Armee, die commandirenden Generale des Gardecorps, des 1. bis 11. und des 14. bis 17. Armeecorps, die directen Vorgesetzten der betheiligten Truppentheile und der Commandant von Berlin, die Commandeure der Regimenter, welche Fahnen erhalten haben, begleitet von je 1 Officier und 1 Unterofficier, erschienen. Auch hatten zu der Feier der deutsche Botschafter in St. Petersburg, Generaladjutant v. Werder, und der frühere Kriegsminister, General der Infanterie von Kaltenborn-Stachau, Einladungen erhalten. In der Ruhmeshalle hatten die directen Vorgesetzten Aufstellung bei der ersten zu ihrem Befehlsbereich gehörenden Fahne, und zwar an der Spitze der Fahne, wo die Regimentscommandeure an den Tischen standen, genommen. Die Fahnenstangen wurden am unteren Ende von den Lieutenants gehalten, denen die Unterofficiere zur Seite standen. Jeder Commandeur war mit einem Hammer versehen. Die kaiserliche Familie und die Fürstlichkeiten versammelten sich im Lichthofe des Zeughauses und traten in die Ruhmeshalle ein, nachdem der Commandant des Hauptquartiers, Generallieutenant v. Pfuffen, dem Kaiser gemeldet hatte, daß Alles zur Nagelung bereit sei. Der Kaiser schritt zunächst zu den Gardefahnen und schlug in die Fahne des 4. Bataillons des 1. Garde-Regiments z. F. den ersten Nagel, die Kaiserin den zweiten Nagel ein, worauf der Kronprinz, die Prinzen Eitel Friedrich und Adalbert, die Prinzen und Prinzessinnen, die deutschen Fürsten u. s. w. folgten. Bei den Fahnen, deren Landesherren anwesend waren, schlugen diese unmittelbar nach dem Kaiser den Nagel für sich und die Mitglieder ihres Hauses ein, und es folgte dann erst die Kaiserin u. s. w. In weiterer Reihenfolge schlugen Nägel ein: der Reichskanzler, General-Feldmarschall Graf v. Blumenthal, Generaloberst v. Pape, der Kriegsminister und so weiter fort bis zu den Lieutenants und Unterofficieren. Von den Fahnen des Gardecorps begab sich der Kaiser, gefolgt von den übrigen höchsten und hohen Herrschaften, zu den Fahnen des 1. Armeecorps u. s. f. und schlug schließlich den letzten Nagel in die Fahne des 4. Bataillons des Infanterie-Regiments Nr. 141 (17. Armeecorps) ein. Nach beendigter Nagelung sämmtlicher Fahnen begab sich der Hof mit den fürstlichen Gästen nach dem königlichen Schlosse, wo in der Wohnung der kaiserlichen Majestäten um 1 Uhr Familien-Frühstückstafel und im Apollo-Saale Marschalltafel stattfand. Die Abfahrt der höchsten Herrschaften nach Wildpark bezw. Potsdam erfolgte um 3 Uhr Nachmittags.

≃ **Berlin**, 17. October. (Telegramm.) Zum **Besuche des Serbenkönigs** weist die „Nordd. Allg. Ztg." auf die früheren herzlichen Begegnungen des Königs mit den Kaisern Franz Josef, Alexander und dem Sultan hin und führt dann fort: Serbien steht in der Reihe der europäischen Königreiche als jüngstes Glied da. Um so mehr mochte sich der jugendliche Monarch gedrungen fühlen, durch Pflege persönlicher Beziehungen mit den Beherrschern mächtiger, dem Serbenlande und -Volke freundlich gesinnter Staaten im erhöhten Maße beizutragen, die bestehenden guten freundschaftlichen Verhältnisse zu befestigen. Die herzliche Aufnahme, welche der hohe Gast am Hofe unseres kaiserlichen Herrn findet, wird bei dem Könige Alexander die Ueberzeugung befestigen, daß für die Durchführung der schwierigen Aufgaben, welche das Schicksal auf seine Schultern